

Dringlichkeitsantrag 2

zum Plenum als Nr. 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Zobel, Thomas Zöllner** und Fraktion (**FREIE WÄHLER**)

Zeitgemäß: Einführung eines digitalen Jagdscheines jetzt umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine zeitgemäße Modernisierung des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestimmten Musters des Jagdscheins (§ 15 Abs. 2 Bundesjagdgesetzes – BJagdG) zeitnah einzusetzen. Die Gültigkeit des sich aktuell in Umlauf befindlichen Jagdscheinformates soll vorerst bestehen bleiben. Eine Umstellung soll schrittweise und gestaffelt erfolgen. Ein freiwilliger Umtausch soll jederzeit möglich sein. Neuausstellungen sollen künftig nur im digitalen Format erfolgen.

Begründung:

Ziel des Antrages ist es, das derzeitige, aus den 1970-er Jahren stammende Format des deutschen Jagdscheines, durch eine nutzerfreundlichere und sicherere digitale Lösung zu ersetzen.

Verbesserte Praktikabilität im Jagdbetrieb:

Ein digitales Format des deutschen Jagdscheines ermöglicht es dem Inhaber, das Dokument jederzeit unkompliziert mitführen zu können. Der Nachweis der berechtigten Jagdausübung kann so deutlich vereinfacht werden, zumal ein Vergessen dieses Ausweisdokumentes (wenn es z. B. im Smartphone hinterlegt ist) erheblich reduziert wird. Auch wird die Verlustgefahr während der eigentlichen, oft kräftezehrenden Jagdausübung erheblich eingeschränkt. Darüber hinaus unterliegt ein digitaler Jagdschein keinen äußeren Witterungseinflüssen, denen sich der Jäger bei der Jagdausübung immer wieder ausgesetzt sieht – entsprechend ist der Zustand des Papierdokumentes bei vielen Jägern.

Vereinfachung von Verwaltungsabläufen:

Der bisher rein analoge Verwaltungsprozess für Jagdscheine kann deutlich optimiert werden. Die digitale Verwaltung ermöglicht der Behörde ein deutlich höheres Maß an Bürgerfreundlichkeit. So ist ein immer wieder auftretendes Problem das nicht rechtzeitige Verlängern bzw. der abgelaufene Jagdschein. Die Konsequenzen sind mitunter erheblich: So führt dies regelmäßig zum Erlöschen des Jagdpachtvertrages oder kann zu illegalem Munitionsbesitz führen. Eine digitale Architektur des Jagdscheines kann dem effektiv entgegenwirken.

Auch kann die Verlängerung von Jagdscheinen deutlich bürgerfreundlicher gestaltet werden. Eine digitale Variante des Jagdscheines kann die bspw. üblichen Wartezeiten oder fehlenden Dokumente und einhergehenden neuerlichem Amtsbesuch sowie Urlaubserfordernis vermeiden helfen.

Die Möglichkeit der Eintragung von Begehungsrechten ist ein weiterer möglicher Ansatzpunkt zur Reduktion von Verwaltungsaufwand. Analoges gilt für den bestätigten Jagdaufseher. Bisher separate Nachweis- und Ausweisdokumente könnten entfallen, da ein jederzeitiges Eintragen bzw. Löschen von entsprechenden Nachweisen unkompliziert im digitalen Jagdschein möglich wäre.

Verbesserter Schutz des legalen Waffenbesitzes:

Deutschland hat international mit die höchsten Anforderungen im Bereich des Waffenrechtes. Eigentum und Besitz unterliegen strengsten Standards. Die aktuelle Erwerbsberechtigung für Waffen und Munition (=Jagdschein) wird jedoch diesem Anspruch nicht gerecht. Die Papiervariante des Jagdscheines entspricht hinsichtlich der Fälschungssicherheit dem alten grauen Führerschein. Letzterer hat aus guten Gründen seit 2022 seine Gültigkeit verloren.

Ziel muss es sein, potentiellen Fälschern so wenig wie möglich Spielraum zu bieten. Ein digitaler Jagdschein gewährleistet den rechtstreuen Jägerinnen und Jägern bestmöglichen Schutz vor dem Missbrauch dieses Dokumentes und damit ihres staatlichen Privilegs des legalen Waffenbesitzes. Auch gewährleistet dies die verbesserte Sicherstellung der staatlichen Sicherheitsinteressen.